2.2.22 *Gerhardt* 1922:[1780] (Ziel: "Gerhardt1922A")

Pl-Chronologie: 2./3. MR	
Gallio	52/53
Prozeß vor Gallio	Win 52
Pl in Korinth bis	bis 52 oder 53
Korinth - Ephesus - Caesarea (- Jerusalem) - Antiochien - Galatien - Phrygien	mind. 6 Mon
Asien und Ephesus	3 Jahre
Ephesus - Mazedonien - Achaja - Mazedonien	ca. 6 Mon
von Philippi nach Troas, in Troas (Σ 5+7=12 Tage bis)	Mi, 05.4.58, Mo, 17.4.58
Haft in Caesarea	58-60 nC
Wechsel von Felix auf Festus	60 nC

1. *Gerhardt* zieht methodisch eine chronologische Schlußfolgerung aus der Entdeckung der Gallio-Inschrift in bezug auf das Ende der 3. Missionsreise. Aufgrund einer bestimmten Auslegung von Apg 20,6-7 wendet er die astronomisch-kalendarische Methode an. Er kommt zum Ergebnis, daß nur die beiden Jahre 55 und 58 die kalendarische Bedingung erfüllen, die Apg 20,6-7 gemäß der Auslegung von Theodor *Zahn* stellt. S. 112/113: "Das Endresultat ist klar: 1. Es ist geschichtlich erwiesen (Apg 20,7ff), daß in einem der Jahre 53-60 der Passahtag ein Dienstag war. 2. Dies traf, wie die Rekonstruktion des jüdischen Kalenders ergibt, nur in den beiden Jahren 55 und 58 zu. 3. Die Berücksichtigung sämtlicher unsicherer Größen bestätigt dieses Ergebnis." Man kann hier allerdings sofort einwenden: Es ist philologisch und exegetisch viel wahrscheinlicher, daß in einem der Jahre 53-60 der Abreisetag in Troas ein Sa/So, und der Abreisetag in Philippi am 22. Nisan ein Mi/Do, daher der 15. Nisan, der Pesachtag, ebenfalls ein Mi/Do, und daher auch der 1. Nisan, der Jahresanfang, ein Mi/Do (der 5. Tag der jüdischen Woche) war.

2. Von den beiden Jahren 55 oder 58 hält *Gerhardt* die Verhaftung Pauli in Jerusalem in dem späteren Jahr der Alternative, nämlich Pfingsten 58, für wahrscheinlicher. Wie argumentiert er?

2.1 Zuerst bestimmt er den terminus a quo für die 3. Missionsreise (S. 113): "Wir gehen also sicher, wenn wir für die Abreise aus Korinth eines der Jahre 52 oder 53 ansetzen." Es ist also zu fragen, inwiefern Paulus nicht auch - wie *Deißmann* 1911 begründet hat -, im Jahr 51 hätte von Korinth abgereist sein können.[1781]

2.2 Die Dauer der 3. MR von der Abreise aus Korinth bis zur Ankunft in Jerusalem bestimmt er (S. 114) auf "mindestens 4 Jahre, wahrscheinlich aber mehr."[1782] **c)** Falls die Abreise in Korinth in einem der drei Jahre [51,] 52, 53 gewesen war, so ergibt das für die Ankunft und Verhaftung in Jerusalem eines der Jahre [55,] 56, 57 oder 58. Davon müssen die Jahre 56 und 57 aus kalendarischen Gründen ausscheiden.[1783] Das Jahr 55, das an sich nach seinen astronomisch-kalendarischen Berechnungen ebenfalls die Bedingung erfüllen würde, die Apg 20,6-7 stelle, berücksichtigt er nicht, weil Pl seiner

---

[1780] *Gerhardt*, Oswald: In welchem Jahr wurde der Apostel Paulus in Jerusalem gefangen gesetzt? NKZ (Neue Kirchliche Zeitschrift) 33, Leipzig/Erlangen 1922, 89-114. (Ziel: "1922GeA")

[1781] Claudius wies per Edikt die Unruhestifter aus Rom aus. Das war nach Orosius im 9. Jahr des Kaisers, 49 nC. Priska und Aquila kamen also Mitte oder Ende 49 nach Korinth. Paulus kam unmittelbar danach, nur wenig Zeit später (προσφάτως Apg 18,2) nach Priska und Aquila, ebenfalls nach Korinth; also - wenn die Ausweisung Mitte 49 erfolgte - Ende 49, aber dann wahrscheinlich noch vor mare clausum. Seine 1½ Jahre laufen daher von Nov 49 bis Mai 51 bzw - weniger wahrscheinlich - von Dez 49 bis Juni 51. Es ist also keineswegs einzusehen, warum *Gerhardt* die Möglichkeit des Jahres (Mai) 51 als Abreise aus Korinth nicht beachtet. Vgl dazu S. 606, 1065, 1107, 1220 A 1625, 3005, 3099, 3416 und S. 674 A 1781 die Ausführungen zum zeitlichen Adverb προσφάτως.

[1782] S. 114: "Fassen wir die verschiedenen Zeiträume zusammen: 1. Korinth - Ephesus - Caesarea (- Jerusalem) - Antiochien - Galatien - Phrygien: mindestens 6 Monate. 2. Asien und Ephesus: 3 Jahre (vielleicht noch länger). 3. Ephesus - Mazedonien - Achaja - Mazedonien: zirka 6 Monate. Das ergibt mindestens 4 Jahre." Die Mindestzeiten sind aber wohl Höchstzeiten: Die Reise von Caesarea nach Jerusalem und von Jerusalem nach Antiochien ist - auch bei *Zahn* - ungewiß, wahrscheinlich lukanisch-redaktionell. Korinth - Ephesus - Caesarea - Antiochien gehört eigentlich noch zur 2. MR. So bleiben für den Anfang der 3. MR "Antiochien - Galatien - Phrygien" 6 Monate. Für den Aufenthalt in Ephesus und Asien kann man andere Zeiten angeben: in der Synagoge 3 Monate (Apg 19,8), in der Schule des Tyrannus 2 Jahre (Apg 19,10), danach eine unbestimmte Zeit in Asien, zusammen allerhöchstens 3 Jahre, in Ephesus wahrscheinlich nur 2 ¼ Jahre. Die drei Jahre von Apg 20,31 sind wohl als vordatiert anzusehen und daher angebrochen, aber nicht voll. Der dritte Zeitraum - wie bei *Gerhardt* - ergibt eine Summe von höchstens vier Jahren (anders als bei *Gerhardt*!). - Falls *Gerhardt* recht hätte mit seiner Zeitraumsbestimmung »mindestens vier Jahre« würde die Zeit von Mai/Jun 51 bis Pfingsten 55 (= 22.5. 55 nC) kaum ausreichen. Nur wenn die 3. MR etwas weniger als 4 Jahre dauerte, reicht die Zeit von 51 - 55 nC. Insofern kommt dem »mindestens« von *Gerhardt* eine relativ große chronologische Bedeutung zu. Man kann es auch andersherum sagen: An dem »mindestens« von *Gerhardt* wird klar, daß eine der Bedingungen, die die Frühdatierung der paulinischen Chronologie erst möglich machen, lautet: Die Dauer der 3. MR kann »höchstens« vier Jahre betragen haben.

[1783] S. 114: "War seine erste Abreise aus Korinth im Jahre 52, dann wäre Paulus zum Passah in Philippi im Jahre 56 gewesen; war sie im Jahre 53, dann wäre dieses Passah im Jahre 57 gewesen. Daß aber keines von diesen Jahren zutrifft, ergab die obige kalendarische Berechnung des Passahfestes."

Ansicht nach nicht im Jahr 51 aus Korinth abgereist sein könne.[1784] So bleibt nur das Jahr 58 für die letzte Reise Pauli nach Jerusalem: "Das Resultat ist zwingend; Paulus feierte jenes Passah zu Philippi im Jahre 58, Dienstag, dem 28. März, und fuhr 52 oder 53 aus Korinth."

3. Anschließend bekommt die Frühdatierung der paulinischen Chronologie von *Gerhardt* aus astronom.-kalendarischen Gründen ein Begräbnis erster Klasse (S. 114 an hervorgehobener Stelle, letzter Abschnitt und letzter Satz): "Über dasjenige Jahr, wo Festus an die Stelle des Felix trat, bestanden bisher zwei verschiedene Annahmen: *Holtzmann*, *Blaß*, *Harnack* u.a. berechneten das Jahr 55 mit der Einräumung, daß auch 54 oder 56 zutreffen könne, dagegen *Schürer* und *Zahn* das Jahr 60. Nachdem jetzt durch den Claudius-Brief das Jahr 52 für die Chronologie der Apostelgeschichte festgelegt ist, wird sich wohl zugunsten des Jahres 55 für den Statthalterwechsel Felix-Festus keine Stimme mehr erheben.[1785] *Zahns* Ermittlung jenes Pesachfestes in Philippi und die astronomische Festsetzung dieses Datums - Dienstag, den 28. März 58 - bringen nun die Bestätigung der von *Schürer* und *Zahn* immer festgehaltenen Angabe, daß im Jahre 60 Felix durch Festus abgelöst wurde, weil die Haft des Apostels Paulus im Jahre 58 begonnen hatte."[1786]

4. Da *Gerhardt* das Wort »zwingend« benutzt ("das Resultat ist zwingend" S. 114), ist eine eingehende Prüfung seiner Argumentation erforderlich. Dabei genügt es an sich schon, Alternativen aufzuzeigen, die beweisen, daß das Resultat keineswegs so zwingend ist, wie *Gerhardt* es darstellt und die zeigen, daß auch *Gerhardts* Resultat nur eines von vielen Möglichkeiten, und wohl nur eine der schwächeren unter den vielen Möglichkeiten darstellt. Außerdem ist zu fragen, ob auch unter den Voraussetzungen seiner bzw der astronomisch-kalendarischen Methode insbesondere die Frühdatierung der paulinischen Chronologie möglich ist.

5. Auch *Gerhardt* gehört - wie *Wohlenberg* 1912 und *Larfeld* 1923 - zu den Verteidigern von *Zahns* Spätdatierung der paulinischen Chronologie. Überhaupt hatte *Zahn* durch seinen Acta-Kommentar *Gerhardts* Untersuchung angeregt.[1787] Wenn *Zahn* Apg II, 1921, sich für den Dienstag als Abreisetag in Philippi entscheidet, so beruht das auf zwei Voraussetzungen, die *Gerhardt*

[1784] S. 113: "Gallio war Prokurator von Achaja im Jahre 52, was durch den Claudius-Brief zweifelsfrei erwiesen ist." Schon diese Amtsjahrsbestimmung durch *Gerhardt* ist 'schief', sie stimmt vielleicht in gewisser Hinsicht, und dann auch wieder nicht, denn *Gerhardt* suggeriert damit etwas Falsches. Das Datum des Briefes fällt zweifellos in die Zeit von ca. Apr-Jul 52 (mit *Gerhardt*). Da ist der Claudius-Brief in Rom diktiert und nach Korinth abgeschickt worden. Für Gallios Amtszeit ergaben sich daraus die Möglichkeiten 1. Jul 51/52 (*Deißmann* und *Lietzmann* 1911) oder 1. Mai 52/53 (sehr viele andere, zB *Ramsay* 1909, *Babut* 1911, *Dubowy* 1912, *Wohlenberg* 1912) oder (nach *Brassac* 1913, *Haenchen* 1956 und *Plassart* 1967) 1. Mai 51/52 nC. Der Anfang von Gallios Amtszeit lag wahrscheinlich im Jahr 51 nC (gegen *Gerhardt*) und wenn es stimmt, daß der Brief an seinen Nachfolger gerichtet ist, dann datiert sein Amtsjahr mit Sicherheit 1. Mai 51/52 nC. Wir gehen also keineswegs »sicher«, wenn wir die Abreise Pauli aus Korinth "in eines der Jahre 52 oder 53 setzen" (gegen *Gerhardt* S. 113). Auch von Gallios Amtszeit her ist eine Abreise Pauli aus Korinth im Jahre 51 sehr gut möglich, ja, wahrscheinlich, auch wenn der Brief, in dem Gallio erwähnt wird, in Rom im Jahr 52 diktiert und abgeschickt wurde. (Ziel: "Gallio2"/"Gallio53/2"/"GallGerh")

[1785] Hier wagt *Gerhardt*, was die Frühdatierung des Endes der 3. MR und den Statthalterwechsel von Felix auf Festus im Jahr 55 nC anlangt, eine weitreichende Voraussage bzw Prognose. Nach der Entdeckung der Gallio-Inschrift würde sich für dieses Jahr nie mehr eine Stimme erheben. Man braucht aber nur die Arbeiten von *Jeremias* 1927, 1928 (Ende der 3. MR = 55 nC), *Lake* 1933 (2. MR 47-51, 3. MR 51-55 nC, Wechsel von Felix auf Festus 55 nC), *Haenchen* 1956 (Ende der 3. MR = 55 nC, Wechsel Felix/Festus 55 nC), *Dockx* 1971, *Suhl* 1975 oder *Moody* 1981 zu studieren, um einzusehen, daß er sich mit seiner Voraussage geirrt hat. Es gibt in Deutschland das Sprichwort: "Totgesagte leben länger" und so hätte auch *Gerhardt* damit rechnen dürfen, daß die Frühdatierung, die er hier totsagt, noch einmal wieder ihre Stimme erheben würde.

[1786] Es war forschungsgeschichtlich mE verhängnisvoll, daß man aufgrund der Gallio-Inschrift meinte, man könne, ja man müsse (es sei 'zwingend') die Frühdatierungen der paulinischen Chronologie verwerfen; vgl zu diesen Verwerfungen S. 640, 675 A 1700, 1786. Damit hatte man weder den chronologischen Skopos der Gallio-Inschrift noch den Wert der Arbeiten zu einer Frühdatierung erkannt. Fragt man nach dem 'Warum', warum das Paradigma der Frühdatierung, obwohl es in seinen einzelnen Elementen von 1887 - 1910 im Wesentlichen wieder aufgefunden war, so lange(von 1910-2000) keine Anerkennung fand, so gibt die eigentlich ungenügend begründete, aber doch recht sicher vorgetragene Verwerfung durch Forscher wie *Gerhardt* und anderen eine der möglichen Antworten auf diese Frage. Vgl zum Warum auch S. ? A ? und S. 673, 675 A 1778, 1786. (Ziel: "Verwerfung"/"Warum2")

[1787] *Zahn*, Theodor: Apostelgeschichte I, Leipzig (1919), 342, 376-383. *Zahn*, Theodor: Apostelgeschichte II, Leipzig (1921), 866-870. *Gerhardt* S. 89: *Zahn* hätte II 1921, 705ff gezeigt, "daß das Passah, welches Paulus in Philippi feierte, auf einen Dienstag fiel." Außerdem hätte *Zahn* im Exkurs II 1921, 870, einen Wunsch geäußert: "vielleicht läßt sich dieses Ergebnis auch noch durch eine astronomische Nachprüfung der Angabe in Apg 20,6-7 bestätigen." *Gerhardt* S. 90: "Den Wunsch... legte er mir auch brieflich vor, und da ich damals gerade die astronomische Berechnung des Kreuzigungs-Datums bearbeitete bzw meine erste Berechnung nachprüfte, so konnte ich diesem Wunsche gern nachkommen."

ungeprüft von *Zahn* übernimmt:[1788]

5.1 Paulus sei in Troas nicht am Sonntagmorgen in der Frühe, sondern erst am Montagmorgen in der Frühe aufgebrochen. Der 1. Tag der Woche, *ἐν δὲ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων* in Apg 20,6 würde So/Mo bedeuten und wäre nicht dem 1. Tag der jüdischen Woche, Sa/So, gleichzusetzen. Gegen *Zahns* Entscheidung läßt sich leicht einwenden: Jesus ist am 6. Tag der jüdischen Woche, am Do/Fr, gekreuzigt worden. Am 7. Tag der jüdischen Woche, am Sabbat, lag er im Grab, und am 1. Tag der jüdischen Woche, Sa/So, in der Frühe, am Ende der Nacht, im Morgendgrauen kurz vor Sonnenaufgang, ist er von den Toten auferstanden. Der Gottesdienst, den Paulus in Troas feierte, war eigentlich ein Gedächtnis der Auferstehung Jesu. Die alternative Übersetzung von *(ἡ) μία τῶν σαββάτων (ἡμέρα)* in Apg 20,6 ist mindestens so wahrscheinlich wie die, die *Zahn* und *Gerhardt* vornehmen.[1789]

5.2 Paulus fuhr von Philippi bzw von Neapolis nach Troas mit dem Schiff und kam am 5. Tag in Troas an. Dort blieb er 7 Tage. *Ramsay* 1896 hat die Auffassung vertreten, daß nach antikem Brauch sowohl der Abfahrtstag wie der Ankunftstag bei der Tageszählung mitgezählt wurden, daß also bei der Addition der Zeiträume jeweils immer ein Tag weniger in Rechnung gesetzt werden müsse. Es seien also nicht 5 + 7 = 12 zu addieren, sondern 4 + 6 = 10.

5.3 Zusammenfassung: Es ist klar, wenn der Abreisetag von Troas nicht der Montag, sondern der Sonntag war, und wenn die Addition der Zeiträume nicht 12 sondern nur 10 Tage ergibt, dann kommt man zu einem ganz anderen Ergebnis, was den Wochentag der Abreise in Philippi betrifft, nicht Di/Mi, sondern Mi/Do.[1790] Auch in diesem Falle berücksichtigt *Gerhardt* nicht die mögliche Alternative und sein Ergebnis ist daher keineswegs »zwingend«, wie er den Anschein bei der Übernahme von *Zahns* Entscheidung erweckt.

6. Zum Jahr 55 erwägt *Gerhardt* selbst die astronomisch-kalendarische Alternative (S. 105): "Wenn das Neulicht am 19. [März] erst spät gesichtet wurde, dann wurde der nächste Tag, der 20. März, als 1. Nisan geheiligt, und der 14. Nisan fiel auf den 2. April, Mittwoch." Der 15. Nisan wäre dann also auf den 5. Wochentag, Mi/Do, den 2./3. Apr 55, und der 22. Nisan auf Mi/Do, den 9./10. Apr 55, gefallen. ME fielen wegen der Wochentagsregel im Jahr 55 der 1., 8., 15. und 22. Nisan auf den 5. Tag der jüdischen Woche, Mi/Do. *Gerhardt* erwägt bei seinen kalendarischen Untersuchungen die Wochentagsregel überhaupt nicht, aber die Alternative bei der Neulichtsichtung führt bei ihm zum selben Ergebnis. Mi/Do aber war auch bei der Addition 4+6=10 (also bei der Vordatierung der Zeitabstände) und bei Wochenbeginn am Sa/So in Troas der Abreisetag in Philippi.

7. *Gerhardt* entscheidet sich für das Jahr 58 als Endjahr der 3. Missionsreise des Paulus. Dabei spielt das klimatische Argument bei *Gerhardt* (wie bei mir) eine wesentliche (aber mir gegenüber unterschiedliche) Rolle. Bei ihm (S. 105) ist der "Ausgangspunkt der Neumond vom 13. März 6 Uhr 40 Minuten vormittags, demnach 1. Nisan am 15. März,... 14. Nisan am 28. März, Dienstag." Und dieser Dienstag erfüllt die Bedingung, wie sie *Zahn* aufgrund seiner Interpretation von Apg 20,6-7 stellt. Aber *Gerhardt* erwägt auch eine Alternative (S. 105/106): "Nehmen wir in diesem Jahr die Schaltung an, dann war der eben besprochene Monat der Veadar, und der Nisan begann nach dem Neumond vom 11. April 6 Uhr, 26 Minuten abends, also 1. Nisan am 13. oder 14. April, 14. Nisan am 26. April (Mittwoch) oder am 27. April (Donnerstag). Da aber bei der vorigen Lage des Festes die beiden Hauptbedingungen erfüllt sind (die Sonne im Widder und die reife Gerste am 16. Nisan = 30. März vorhanden), so halten wir an dieser Lage des Festmonats fest." Mein Bedenken richtet sich dagegen, ob am 30. März die Gerste schon reif und die Lämmer zum Schlachten am Pesachfest groß genug waren. *Gerhardt* erörtert S. 107 die Regenmengen: "*Benzinger* hat festgestellt (S. 22), daß die Zeit der Frühregen im Oktober und November ist, die der Winterregen Mitte Dezember bis Mitte März, die der Spätregen im April und Mai; die

---

[1788] *Gerhardt* 1922 S. 90: "...lenkt *Zahn* die Aufmerksamkeit auf folgende Tatsache: »Hat der in Vers 7-11 beschriebene Gottesdienst der Gemeinde in Troas und ihrer Gäste in der Nacht vom Sonntagabend bis zur Morgenfrühe des Montag (Vers 11) stattgefunden, und die Abreise des Paulus von Troas unmittelbar an den Schluß dieses Gottesdienstes sich angeschlossen, so ergibt sich auch, daß die sieben Tage seines Aufenthaltes in Troas mit einem Montag begonnen haben, und er die fünftägige Reise von Philippi bis Troas an einem Mittwochmorgen angetreten ist.«

[1789] Zu *ἐν δὲ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων* in Apg 20,6 vgl die Erörterung S. 661 - 668.

[1790] *Ramsay* 1896 kommt auf Do/Fr; aber das liegt daran, daß er wie *Zahn* und *Gerhardt ἐν δὲ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων* nicht als 1. Tag Sa/So, sondern als 2. Tag der jüdischen Woche, So/Mo auffaßt.

regenlose Zeit kann man von Anfang Mai bis Ende Oktober rechnen. Aber »die mittlere Niederschlagshöhe ist 581,9 mm, die sich auf 52 Regentage verteilen...« Aus dem klimatischen Argument ergibt sich, daß die Körner in der Gerste am 30. März noch nicht so reif gewesen sein können, daß man sie hätte trocken zwischen den Fingernägeln knacken können. Dafür war am 30. März noch zuviel Feuchtigkeit im Boden und in der Luft.[1791] Also war das jüdische Jahr 57/58 nC gemäß der Alternative, die *Gerhardt* erwägt, aber ablehnt, aus klimatischen Gründen ein Schaltjahr, dh am Ende des jüd. Jahres Fj 57/58, im März 58 nC, wurde ein Veadar eingeschaltet, der ca. 13. April 58 endete. 1. Nisan 58 = Fr/Sa (Sabbat), 14./15. Apr 58 nC. Aber Fr/Sa würde die Bedingung, die Apg 20,6-7 stellt, in keinem Falle erfüllen. Anders sieht es aus, wenn das Fj (jüd) 57/58 nC so eingerichtet war, daß nach dem Neumond am Dienstag, dem 11.4.58 nC, ca. 18.00 Uhr, das Neulicht am Mittwoch vor 18.00 Uhr gesichtet wurde und Mi/Do, der 5. Tag der jüdischen Woche, 12./13. April 58 nC, zum Monatsanfang und Jahresanfang geheiligt werden konnte. In diesem (nicht sehr wahrscheinlichen) Falle wäre zwar **nicht** die Bedingung »Dienstag«, die *Zahn* aus Apg 20,6-7 ableitet, erfüllt, aber die Bedingung »Mi/Do«, die ich aus Apg 20,6-7 ableiten würde.[1792] Zusammenfassung: Nach den Alternativen, die *Gerhardt* erwägt, ist es nicht »zwingend«, sondern eher weniger wahrscheinlich, daß das Jahr 58, das er favorisiert, die astronom.-kalendarische Bedingung von Apg 20,6-7 erfüllt. Wenn er meint, daß die »Berücksichtigung sämtlicher unsicherer Größen dieses Ergebnis bestätigen würde«, so meine ich, ist das Gegenteil eher der Fall: Das Jahr 55 ist in jeder Hinsicht kalendarisch-astronomisch wahrscheinlicher als das Jahr 58 nC.

8. Beim Jahr 55 ist sorgfältig zu unterscheiden: *Gerhardt* und ich kommen aus unterschiedlichen Gründen in etwa zum selben Ergebnis: S. 105 erwägt *Gerhardt*, ob das Jahr 54/55 ein Schaltjahr war, und ob der Frühlingsneumond 15. Apr 55 8 Uhr 50 Minuten abends eintrat, der 14. Nisan entweder 1.5. oder 30.4.55 nC. Und dann lehnt er diese Möglichkeit ab (S. 105): "Ein zwingender Grund für diese Annahme liegt nicht vor, denn nach der vorigen Lage des Festmonats fiel der 16. auf den 3. April, wo reife Gerste gewöhnlich vorhanden ist." Aus klimatologischen Erwägungen ist dies *Gerhardt* zu bestreiten. März und April fällt noch so viel Niederschlag, daß der durchschnittliche Termin für das Pesachfest nicht so früh auf ca. 1. April liegen sollte. Nein, wenn auch ich das Jahr 55 für möglich halte, dann nur aus einem Grunde, den *Gerhardt* nicht anführt: Wegen der Regel »Keine Schaltung im Sabbatjahr«. War Hj 54/55 nC ein Sabbatjahr, dann wurde aus diesem Grunde im März 55 nicht geschaltet und der Festtermin lag - klimatologisch betrachtet - ungewöhnlich früh, so daß Paulus schon am 22. Nisan, am Mi/Do, dem 9./10. Apr 55 nC, aus Philippi abreisen konnte, am So/Mo in Troas eintraf und am 2. Ijjar, Sa/So, dem 1. Tag der Woche, nach einer Gottesdienst-Nacht in der Frühe am Sonntagmorgen, dem 20. Apr 55 nC, aus Troas abreiste.

9. Zum Synchronismus Paulus/Gallio (S. 113): "Unentschieden bleiben ferner die zwei Fragen: fand die Gerichtsverhandlung über Paulus am Anfang oder am Ende der Amtszeit des Gallio statt (dh im Frühjahr oder Winter 52 nC)? - in der Mitte oder am Ende des Aufenthaltes des Paulus... nach jener Gerichtsverhandlung wird hervorgehoben (18,18), daß Paulus noch *ἡμέραι ἱκαναί* in Korinth blieb, doch scheint es, daß dieser Zeitraum in den 1 ½ Jahren

---

[1791] "Die Zeit (sc. der Ernte) variiert mit den geogr. und klimatischen Verhältnissen. In den tiefergelegenen Gegenden begann die Gerstenernte schon im April; während sie in den höherliegenden wie zB in der Nähe von Betlehem und Hebron erst spät im Mai anfing" (*Kapelrud*, Art Ernte, BHHW I, 1966, 433.) *Born*, A.v.d.: Bibellexikon, 1969, 423-24, Art. Ernte, setzt den Beginn der Ernte noch etwas später an: "In der Küsten- und Jordanebene fängt die Gerstenernte Mitte Mai, die Weizenernte ein wenig später an." Folgedessen meine ich, es wäre den klimatischen Bedingungen Judäas angemessener, den 1. Nisan im Jahr 58 nC auf den 13. oder 14. April zu legen, so daß die Ernte Ende April / Anfang Mai 58 hätte beginnen können. Allgemeiner: Es ist angemessen, als Bedingung für den astron. Neumond vor dem jüdischen Neujahr den terminus post quem zu formulieren, daß die Frühlingstag und -nachtgleiche vorüber sein sollte. Nur bei Sabbatjahren, in denen nicht gesät und nicht geerntet wurde, und in denen nicht geschaltet werden sollte, sind Ausnahmen anzunehmen.

[1792] Aber die Untersuchung der Neumonde und Neulichte im Herbst/Winter 57/58 ergibt, daß es, wenn am Fr/Sa, dem 25. Mär 57 nC, ein mangelhaftes Schaltjahr zu 383 Tagen begönne, Probleme geben würde: Die Neulichte würden teilweise erst nach Beginn des Monatsersten eintreten, nicht vorher. Beginnt am Fr/Sa, dem 25. März 57 nC, ein überzähliges Schaltjahr zu 385 Tagen, treten diese Probleme nicht auf. Aber nur bei einem mangelhaften Schaltjahr zu 383 Tagen fällt das nächste Neujahr auf den günstigen 5. Tag der Woche (»günstig«insofern als er die Bedingung, die Apg 20,6-7 stellt, erfüllt), während bei einem überzähligem Schaltjahr zu 385 Tagen das nächste Neujahr auf den 7. Tag der Woche fällt, der insofern ungünstig ist, als er die Bedingung, die Apg 20,6-7 stellt, nicht erfüllt.

einbegriffen ist."[1793] *Larfeld* wird sich wenig später genauer mit diesen Fragen in *Zahns* Sinne beschäftigen[1794] und auch noch *Haacker* 1972 wird die entsprechenden Argumente vortragen bzw erneuern.[1795]Die Möglichkeit, daß die Gerichtsverhandlung am Ende der 1 ½ Jahre Pauli und am Anfang des Amtsjahres von Gallio stattfand, wird gar nicht in Betracht gezogen. Insofern ist der Blickwinkel nicht für alle Möglichkeiten offen. Nur die Spätdatierung der paulinischen Chronologie wird für möglich gehalten und nur die Spätdatierung wird begründet und verteidigt. Dh ich bestreite *Gerhardt*, daß er die chronologischen Fakten, Zusammenhänge und Argumente, die für die Frühdatierung der 2. MR auf 47-51 bzw für die Frühdatierung der 3. MR auf 51-55 sprechen, überhaupt richtig wahrgenommen hat.[1796]

10. Auch wenn ich seiner Argumentation den Spätdatierungen *Zahns* nicht folgen kann, meine ich, daß *Gerhardt* Bahnbrechendes für das Verständnis der Probleme des jüdischen Kalenders geleistet hat. Auch hier weiche ich in vielen Stücken von ihm ab und möchte darüber auch Rechenschaft ablegen, aber es ist noch nicht heraus, noch nicht ausdiskutiert[1797] und noch nicht entschieden, welche Methode der Rekonstruktion des jüdischen Kalenders im 1. Jhdt vor und 1. Jhdt nC vorzuziehen ist.

11. Zur Länge der Monate und der Jahre: *Gerhardt* S. 92: "Das Jahr hatte 12 Monate, die Monate hatten 29 oder 30 Tage, nicht mehr und nicht weniger; ein regelmäßiger Wechsel bestand nicht. Von der zweiten Art sollten höchstens 8 im Jahr vorkommen, so daß letzteres höchsten 356 Tage haben konnte." Die entsprechend niedrigere Jahresreform von nur 352 Tagen nennt *Gerhardt* gar nicht. Ich richte mich nach *Basnizki* 1938[1798] und rechne nur mit einem Schwanken in der Jahreslänge zwischen 353 (mangelhaft), 354 (regelmäßig) oder 355 Tagen (überzählig). Außerdem rechne ich mit einem festen Block und einem regelmäßigen Wechsel der Monate Nisan (30), Ijjar (29), Sivan (30), Tammuz (29), Ab (30), Elul (29), Tischri (30), Marcheswan (mindestens 29). Nur bei den beiden Monaten Marcheswan und Kislew schwankt die Monatslänge: Im mangelhaften Jahr bekommen beide jeweils 29 bzw zusammen 58 Tage; im regelmäßigen Jahr bekommt Marcheswan 29 und Kislew 30, zusammen 59 Tage; im überzähligen Jahr bekommen beide jeweils 30, zusammen 60 Tage. Danach kommt wieder ein fester Block: Tebet 29, Schebat 30, Adar 29.[1799] Wird dann ein Schaltmonat eingeschoben, dann bekommt der Adar 30 Tage und der Veadar 29. Das Schaltjahr schwankt entsprechend der mangelhaften, regelmäßigen und überzähligen Jahresform zwischen 383, 384 und 385 Tagen. *Gerhards* Auffassung vom jüdischen Kalender ist zweifellos noch flexibler als meine, aber diese ist

---

[1793] Was *Gerhardt* nicht beachtet: In Apg 18,18a Ὁ δὲ Παῦλος ἔτι προσμείνας ἡμέρας ἱκανὰς τοῖς ἀδελφοῖς muß die unbestimmte Zeitangabe *ἡμέρας ἱκανὰς* aus sprachstatistischen Gründen lukanisch redaktionell sein. Vgl u. S. 1061 - 1062 (bei m. Bespr. v. *Haacker* 1972) zu den *ἡμέρας ἱκανὰς* Apg 18,18a.

[1794] Zu *Larfeld* 1923 vgl S. 685 - 687.

[1795] Vgl zu *Haacker* 1972 S. 1059 - 1069.

[1796] Bei vielen, die an einer Spätdatierung der paulinischen Chronologie interessiert sind, spielt die theoretische Möglichkeit eine Rolle, den Synchronismus Paulus/Gallio möglichst spät zu datieren; vgl dazu S. 678, 686 A 1796, 1822.

[1797] Die Diskussion über die Prinzipien der Rekonstruktion des jüdischen Kalenders im 1. Jhdt nC bzw in der Zeit vor der Katastrophe des Jahres 70 wird wohl noch einmal einsetzen und geführt werden müssen.

[1798] *Basnizki*, Ludwig: Der jüdische Kalender. Entstehung und Aufbau, Königstein/Ts. (1986). *Basnizki* erklärt natürlich den heutigen jüdischen Kalender, der anders als vor der Katastrophe vom Jahre 70 im Herbst, am 1. Tischri, beginnt und der auch mit einem festen Schaltmodus rechnet, der sich im 4. Jhdt. nC herausgebildet hat. Aber ich bin der Auffassung, daß ein großer Teil der Grundsätze, nach denen der moderne jüdische Kalender aufgebaut ist und die *Basnizki* darstellt, schon sehr alt ist und in die Zeit vor der Eroberung Jerusalems im 2. Jahr Vespasians zurückreicht. Vgl zu *Basnizki* 1938 meine Besprechung u. S. 786 - 821.

[1799] Ganz anders *Gerhardt* zB zum Jahr 54/55 nC (S. 108), wo er bei der kalendarischen Rechnung von der Möglichkeit ausgeht, daß das Neulicht des Neumonds vom 19.10. 54 nC 4 Uhr 45 Min nachmittags zum letzten Mal hätte gesehen werden können, dann aber möglicherweise von November ab nicht mehr. "Es erhalten Marcheswan 30, Kislew 29, Tebet 30, Schebat 29, Adar 30 Tage." Ich bin der Auffassung, daß der Kislew nie 29 Tage bekam, wenn der Marcheswan 30 bekam, außerdem wurde der Tebet immer mit 29 (nie mit 30), der Schebat immer mit 30 (nie mit 29) und der Adar im Gemeinjahr immer mit 29 (nie mit 30) Tage angesetzt. Ein Schwanken in der Monatslänge war nur den beiden Monaten Marcheswan und Kislew vorbehalten. Und wenn in der überzähligen Jahresform Marcheswan ausnahmsweise 30 Tage bekam, dann natürlich auch der Kislew 30 Tage. Und falls in der mangelhaften Jahresform der Kislew ausnahmsweise 29 Tage bekam, dann natürlich auch der Marcheswan. Das spielt bei *Gerhardts* Rekonstruktion des jüdischen Kalenders keine Rolle. Deutlicher kann man den Unterschied in der Auffassung über den jüdischen Kalender nicht dargestellt bekommen.

bereits flexibel genug.

12. Zum Neulicht schreibt *Gerhardt* S. 93: "...wirksam sind endlich noch zwei mathematisch bestimmbare Funktionen: die Höhe des Mondes über dem Horizont und der Abstand zwischen ihm und der unter dem Horizont befindlichen Sonne. Diesen Abstand berechnen die Astronomen durch das Azimut. Wenn sich der Leser als Neulichtbeobachter im Freien stehend denkt, den Blick zur untergehenden Sonne hingerichtet, so sieht er das Abendrot sich um den Punkt herum bilden, wo die Sonne verschwand. Steht der junge Mond gerade in dieser Gegend, so muß er, um aus dem Strahlenkreis der Sonne sich abzuheben, eine gewisse Höhe haben; steht er aber von jener Stelle weit abseits nach Norden oder Süden, so ist er schon bei geringer Höhe sichtbar. Diese Höhe des Mondes und diese Abstände von Sonne und Mond nahm *Fotheringham* [1910, 1911][1800] zur Grundlage für die Ermittlung der Zeit des Neulichts." Zur Dauer der Zwischenzeit zwischen astronomischem Neumond und dem ersten Beobachten der neuen, schmalen Mondsichel (Neulicht): Der Abstand schwankt in der Natur, nach S. 91 liegen dazwischen 40 - 48 Stunden, nach S. 95 durchschnittlich 1 ½ Tage = 36 Stunden. Diese Tatbestände bestreite ich *Gerhardt* nicht, nur richtet er den jüdischen Kalender gemäß diesen Schwankungen ein, während ich gemäß der Wochentagsregel und mit dem festen Block von 236 Tagen[1801] (30 + 29 + 30 + 29 + 30 + 29 + 30 + 29) und mit der Variabilität bei den Monaten Marcheswan und Kislew diese Schwankungen etwas reduziere, allerdings auf Kosten eines bisweilen größeren Abstands zwischen Neulicht und Monatserstem, als *Gerhardt* dies annimmt. Die Neulichtbeobachtungen der Laien, die peinlich genauen Zeugenbefragungen der Priester über die Neulichtbeobachtungen der Laien, waren für die Kalenderkommission beim Hohenpriester sehr wichtig, um die Resultate ihrer Kalendereinrichtung zu kontrollieren und um den Abstand zwischen Neulicht und Monatserstem möglichst eng zu halten. War der beobachtbare Abstand zwischen Neulicht und Monatserstem etwas zu groß geworden, mußte man im kommenden Jahr die mangelhafte Jahresform wählen, war der Abstand zu eng, die überzählige Jahresform.

13. Unterschiede in der Beachtung der Wochentagsregel: Einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen *Gerhardt* 1922 und *Basnizki* 1938 bzw mir in der Rekonstruktion des jüdischen Kalenders besteht bezüglich der Wochentagsregel. *Gerhardt* wendet sie gar nicht an, bei *Basnizki* bzw bei mir spielt sie eine große Rolle. Im heutigen jüdischen Kalender gibt es die rosch-adu-lo-Regel, dh an den Tagen Alef (= 1.), Daleth (= 4.) und Waw (= 6. Tag) sollte bzw durfte das Neujahr nicht beginnen, damit nicht zwei große Ruhe- und Feiertage unmittelbar aufeinander folgten und damit die Darbringung der Omergarbe am 16. Nisan und das Weidenabschlagen am 21. Tischri als Vorbereitung für das Wohnen in Laubhütten am 22. Tischri immer auf einen Werktag fiel. ME war vor der Eroberung Jerusalems im Jahr 70 und vor Beginn der großen Epoche mit dem Jahresanfang im Herbst auch der 2. Tag der jüdischen Woche nicht möglich als Neujahrstag am 1. Nisan. Der Sinn der Wochentagsregel war, daß die Hausfrau nicht für zwei Tage alles vorbereiten mußte, daß die Tiere nicht zwei Tage lang unversorgt blieben und daß bei eventuellen Sterbefällen der Tote schon am 3. Tag und nicht erst am 4. Tag beerdigt werden konnte. Die Auswirkung der Wochentagsregel aber drängt notwendigerweise die Beobachtung des Neulichts als entscheidendes Kriterium (zB bei *Gerhardt*) etwas in den Hintergrund. Denn wenn nach Beobachtung des Neulichts kurz vor Sonnenuntergang am 7., 1. 3. und 5. Tag es eigentlich nötig wäre, daß sogleich der 1. Nisan und damit das Neue Jahr am 1., 2. 4. und 6. Tag der Woche geheiligt würde, so verbietet die Wochentagsregel die Heiligung des 1. Nisan an diesen Tagen und macht eine Verschiebung oder "Vertagung" auf den 3., 5. oder 7. Wochentag notwendig. Mit diesen Vertagungen rechnet *Gerhardt* nicht, weil für ihn die Beobachtung des Neulichts allein ausschlaggebend ist.

[1800] *Fotheringham*, John Knight: On the smallest visible phase of the Moon, Monthly Notice of the Royal Astronomical Society May 1910, S. ? - ?. *Fotheringham*, John Knight: Astronomical evidence for the date of Crucifixion, JThSt Journal of Theological Studies 12, Oxford (1911), 120-127.

[1801] Der feste Block kann mit 207 oder 236 Tagen unterschiedlich angegeben werden: Natürlich haben nur die 7 Monate von Nisan bis Tischri einschließlich feste Tageszahlen (in der Summe 207). Aber wenn auch der Marcheswan zwischen 29 und 30 Tagen schwanken kann, so hat er doch nie weniger als 29 Tage. Dh die 29 Tage des Marcheswan kann man bedenkenlos dem festen Block der 7 Monate zu 207 Tagen hinzuschlagen: 207 + 29 = 236. Die Schwankungen im jüdischen Kalender fangen immer erst nach 236 Tagen an.

14. Empirische, nachhaltende Kalendereinrichtung und prospektive, vorausschauende Kalenderbestimmung: Bei *Gerhardt* müssen eigentlich 12-13 mal im Jahr die Boten ausgeschickt werden, die über die Heiligung des (zufälligen) Monatsersten informieren. Bei mir gibt es zwar auch keine feste Schaltregel und keinen festen Kalender, aber in gewisser Weise eine Vorstufe desselben. Die Kalenderkommission beim Hohenpriester setzte jedes Jahr vor dem Neujahr am 1. Nisan (nach Begehung und Begutachtung der Felder und der Größe der Pesachlämmer) nur die kommende Jahresform fest, ob das Jahr eine der sechs Zahlen 353, 354, 355 Tage (= Gemeinjahre) oder 383, 384, 385 Tage (= Schaltjahre) lang sein sollte. Zur Sicherheit wurde noch festgelegt, auf welchen Wochentag im kommenden Jahr der 1. Nisan fallen würde.[1802] Durch die eine Zahl für die Jahreslänge bzw durch die zwei Buchstaben des Kebia-Merkwortes, die die Jahreslänge festlegten, war gleichzeitig angesagt, ob der Marcheswan in acht Monaten 29 oder 30 Tage und ob der Kislew in neun Monaten 30 oder 29 Tage lang sein sollte; außerdem zeigte das Kebia-Merkwort an, ob am Ende des Jahres ein Schaltmonat (= Veadar) eingeschaltet werden sollte oder nicht.[1803] Wenn aber der Wochentag des kommenden 1. Nisan des Jahres n+1 am Anfang des laufenden Jahres n durch Boten übermittelt wurde, dann lagen - wegen des festen Blockes der 236 Tage - bis zum 29. Marcheswan in 20 Monaten sämtliche Wochentage des Kalenders und die Wochentage sämtlicher jüdischen Feste für gut 1 ½ Jahre fest.

15. Die Übermittlung des Kalenders an die jüdischen Diaspora-Gemeinden: Mit dem Kebia-Merkwort als Äquivalent für die eine Zahl übermittelten die Boten, die der Hohepriester in die Diaspora aussandte, sämtliche entscheidende Kalenderdaten des kommenden Jahres und der ersten 8 Monate des übernächsten Jahres. Daher hatten die Boten ca ½ Jahr Zeit, um in die entlegensten Weltteile der jüdischen Diaspora die Kalenderinformation zu übermitteln und - noch ein großer Vorteil: - sie konnten die Reise in den im Mittelmeerraum warmen und trockenen Sommermonaten vornehmen. - Die Jahreszahl bzw die Angabe, ob das kommende Jahr ein mangelhaftes, normales oder überzähliges Jahr war, und der Wochentag des 15. Nisan des laufenden Jahres n und der Wochentag des 15. Nisan des kommenden Jahres n+1 besagten alles. Wurden die Boten regelmäßig im Nisan oder Ijjar ausgesandt, so überschnitten sich die Kalenderinformationen regelmäßig um 4-6 Monate, wenn nicht um noch mehr, denn der Kalender der ersten acht Monate des laufenden Jahres war ja schon durch die Kalenderinformationen des vorigen, vergangenen Jahres bekannt.[1804]

[1802] Diese Information war eigentlich überflüssig, denn der Wochentag des 1. Nisan des laufenden Jahres war bekannt; er war schon Vergangenheit, wenn die Kalenderboten in den entlegenen Gegenden der Diaspora ankamen. Aus der Jahresformel bzw der Jahreszahl und dem Wochentag des vergangenen Jahresanfangs ergab sich automatisch der Wochentag des kommenden Jahresanfangs am 1. Nisan. Wurde umgekehrt der Wochentag des kommenden 1. Nisan ebenfalls durch Boten übermittelt, so konnte man notfalls, falls der Bote die Jahreszahl vergessen haben sollte, diese aus dem mitüberbrachten Wochentag ermitteln.

[1803] Ein Schaltjahr dauerte über 380 Tage, je nach Jahresform 383, 384 oder 385 Tage. Ein Gemeinjahr dauerte unter 360 Tage, je nach Jahresform 353, 354 oder 355 Tage.

[1804] Ich gehe davon aus, daß der jüdische Kalender vor der Eroberung Jerusalems im Jahr 70 nC und der heutige, geltende jüdische Kalender unterschiedlich waren. Vor 70 nC war Jahresanfang im Frühjahr, nach 70 nC bis heute haben wir Jahresanfang im Herbst. Eine Schaltregel entsprechend dem 19-jährigen metonischen Schaltzyklus gibt es mE erst seit Mitte des 4. Jhdts. Vor 70 nC besaßen die jüdischen Bauern das Ackerland, die Felder, Wiesen, Olivenhaine und Weinberge in Judäa, nach 70 nC haben sie das Ackerland verloren; es wurde verkauft oder ging in kaiserlichen Besitz über (Jos Bell jud VII 6,6); vgl zum Landverlust S. 680 A 1804. Folglich war vor 70 nC die Funktion des jüdischen Kalenders eine andere als nach 70: Vor 70 nC hatte er in einer agrarisch strukturierten Gesellschaft u.a. und wesentlich die kalendarischen Termine der Landwirtschaft zu regeln, nach 70 nC nicht mehr. Vor 70 nC existierte der Tempel und gab es einen Hohenpriester, nach 70 nC nicht mehr. Vor 70 nC mußte die Kebia-Regel noch anzeigen, ob das laufende, im Frühjahr am 1. Nisan beginnende jüdische Jahr ein Schaltjahr war oder nicht, nach dem 4. Jhdt nC war das nicht mehr nötig, da galt im Zusammenhang mit der jüdischen, am 1. Tischri 3761 vC beginnenden Weltschöpfungsära die Guchadsat-Regel zur Ermittlung der Schaltjahre. Der erste Buchstabe des Kebia-Merkwortes kennzeichnete mE vor 70 nC die Entscheidung der Kalenderkommission, ob ein zweiter Adar ("Veadar") geschaltet werden sollte oder nicht, vgl S. 805 Textbox Nr. 453. Der zweite oder mittlere Buchstabe des Kebia-Trios kennzeichnete den Typ des Jahres, ob mangelhaft, regelmäßig oder überzählig; vgl dazu S. 805 Textbox Nr. 454. Der dritte oder letzte Buchstabe des Kebia-Merkworts kennzeichnet als Ergebnis der im 1. und 2. Buchstaben übermittelten Entscheidungen den Wochentag des 1. Nisan des übernächsten Jahres n+1; vgl S. 806 Textbox Nr. 455. Wegen der Wochentagsregel waren sowohl beim Ausgangspunkt als auch beim Ergebnis nur drei Wochentage erlaubt. Folglich gab es mE insgesamt nur neun verschiedene Möglichkeiten der Jahresform und Kalendergestaltung, von denen im Kebia-Merkwort immer eine ausgewählte, bestimmte oder entschiedene Möglichkeit überbracht wurde; vgl zu den neun verschiedenen Möglichkeiten S. 806 Textbox Nr. 456. Vgl zu den etwas ausführlicheren Informationen über das Kebia-Merkwort den entsprechenden Abschnitt bei meiner Besprechung von *Basnizki* 1938, u. S. 804 - 807.

Demgegenüber stellt sich *Gerhardt* die Kalendergestaltung in der Diaspora wie folgt vor (S. 111): "Man hatte also in der Diaspora ein dreifaches Verfahren: der Wechsel von 30- und 29-tägigen Monaten wurde innegehalten, das Neulicht wurde beobachtet, dazu kam dann und wann aus der Hauptstadt der vom Synhedrium festgelegte Monatsanfang." ME kam aus der Hauptstadt nicht dann und wann einmal ein Bote und überbrachte den Anfang irgendeines beliebigen und damit zufälligen Monats, sondern die Boten kamen und überbrachten das Kebia-Merkwort, den Wochentag des zurückliegenden vergangenen 1. Nisan, die Jahreszahl bzw die Jahresformel des laufenden Jahres und den Wochentag für den Jahresanfang am kommenden 1. Nisan; die Boten überbrachten damit komprimiert und verschlüsselt den jüdischen Kalender vom zurückliegenden 1. Nisan an für 20 Monate im Voraus.[1805] Außerdem war ein regelmäßiges Einhalten eines starren Wechsels von 30 und 29 Tagen bei den Monaten gefährlich, weil es notwendig zu Kollisionen mit der Wochentagsregel kommen mußte. Bei Schaltjahren wurde das regelmäßige Schaltjahr zu 384 Tagen vor 70 nC überhaupt nicht angewandt (sondern nur immer das mangelhafte oder überzählige Schaltjahr zu 383 bzw 385 Tagen), bei Gemeinjahren kam das regelmäßige Jahr zu 354 Tagen nur dann in Frage, wenn der 1. Nisan auf den 3. Wochentag fiel. Der regelmäßige Wechsel von 30- und 29-tägigen Monaten, wie ihn *Gerhardt* annimmt, war nur in dem festen Block vom 1. Nisan bis 29. Marcheswan möglich (gegen *Gerhardt*).

16. Unterschiede bei der Schaltung bzw in der Bewertung des klimatologischen Arguments bei der Bestimmung des durchschnittlichen Jahresanfangs: *Gerhardt* S. 111: "Von folgenden Bedingungen konnte sie [sc. die Schaltung] abhängen: die Wege, Brücken und Öfen, die durch das Winterwetter zerstört waren, mußten zum Feste repariert sein; die Baumfrüchte mußten zum Wochenfest gereift sein; die Böcke, Lämmer und Tauben mußten genügend herangewachsen sein; die Gerste mußte am 16. Nisan das erste Opfer hergeben, die Sonne mußte vor Passah in das Tierkreisbild des Widders eingetreten sein." Hier stimme ich mit *Gerhardt* überein, mit einer Ausnahme: Was heißt "vor Passah"? ME heißt es, daß die Sonne nicht erst am 14. Nisan, sondern schon am 1. Nisan im Tierkreisbild des Widders eingetreten sein mußte bzw umgekehrt: Der 1. Nisan, 14 Tage vor dem Pesach am 15. Nisan, konnte erst dann geheiligt werden, wenn die Sonne in das Tierkreiszeichen des Widders eingetreten war, dh nach dem 22. März. Das ist auch sinnvoll, denn mE gab es zwischen dem 22. März und 4. April bei normalen Niederschläge im Frühjahr in der Regel noch keine reife Gerste und so früh auch noch keine ausreichend großen Pesach-Lämmer.[1806]

[380] Wochentag 7. Apr

Gerhardt 1922, 103	
7. Apr 53	Sonnabend
7. Apr 54	Sonntag
7. Apr 55	Montag
7. Apr 56	Mittwoch
7. Apr 57	Donnerstag
7. Apr 58	Freitag
7. Apr 59	Sonnabend
7. Apr 60	Montag

17. Wochentagsbestimmung: *Gerhardt* S. 103: "So ergibt sich für die Jahre, deren Kalender wir oben fixiert haben, folgende Lage des 7. April: 53 Sonnabend, 54 Sonntag, 55 Montag, 56 Mittwoch, 57 Donnerstag, 58 Freitag, 59 Sonnabend, 60 Montag." Ich komme zu denselben Ergebnissen wie er; nur *Jewett* 1982, 89, gibt davon abweichende, mE verkehrte Wochentagsbestimmungen.[1807]

18. Zusammenfassung: Nach der Wochentagsregel ist es nicht möglich, daß vor der Eroberung Jerusalems 70 nC der 1., 8., 15. und 22. Nisan auf den 4. Wochentag = Di/Mi gefallen wären. So-

---

[1805] In der modernen Computertechnik gibt es Komprimierungsprogramme, um weniger Speicherplatz oder weniger Übertragungskapazität zu benötigen. ME kann man aus der Übermittlung des Kebia-Merkwortes lernen, was die jüdischen Kalenderexperten in der Kalenderkommission beim Hohenpriester schon vor über 2000 Jahren von Datenkomprimierung verstanden.

[1806] So lange das Gras in Palästina noch saftig und grün war, war es für die Mutterschafe kein Problem, die Lämmer zu säugen. Bei ausreichendem, eiweißreichen Futter hatten sie auch ausreichend Milch. Erst wenn die Trockenheit einsetzte, wenn die Niederschläge ausblieben und die Verdunstung infolge der Sonneneinstrahlung im Frühling größer wurde als die Niederschläge, war es angezeigt und notwendig, die Schafsherden zu verkleinern, indem die für die Zeugung des Nachwuchs nicht benötigten Bocklämmer als Pesachlämmer geschlachtet wurden. Von daher wird ein allgemeiner, durchschnittlicher Pesach-Termin in der Epoche von 835 vC - 70 nC mE eher zum 1. Mai hin als zum 1. April hin gelegen haben.

[1807] Siehe dazu o. S. 661 - 668 auch meine Diskussion der kalendarisch-astronomischen Tabelle, die *Plooij* 1918 veröffentlichte und die *Jewett* 1982 fehlerhaft übernommen hat. Ich habe wegen des Nachweises dieser Fehler oben S. 662 Textbox Nr. 377 die Namen der holländischen Wochentage mit ihren deutschen Äquivalenten zusammengestellt. Werden die Wochentage falsch bestimmt, ist die ganze Argumentation für ein bestimmtes Jahr hinfällig. Bei der Bestimmung der Wochentage kann und darf es aus methodischen Gründen bei den astronomisch-kalendarischen Erörterungen kein generöses Hinwegsehen über die Fehler geben.

wohl in der Kalendergestaltung wie in der Exegese von Apg 20,6-7 vermag ich *Gerhardt* und *Zahn*, Apg, 1919/1921, nicht zu folgen. Für mich ist "das Resultat" **nicht** "zwingend: Paulus feierte jenes Passah zu Philippi" wahrscheinlich **nicht** "im Jahr 58, Dienstag, dem 28. März, und fuhr" wahrscheinlich **nicht** "52 oder 53 auf Korinth." Wahrscheinlicher erscheint mir, daß er Philippi am 22. Nisan, am 5. Tag der jüdischen Woche, am Mi/Do, dem 9./10. Apr 55, verlassen und daß er Pfingsten, am 5. Sivan, Mi/Do, 21. Mai 55 nC, Jerusalem erreicht hat.[1808] Korinth hat Paulus entgegen *Gerhardt* nicht erst im Jahr 52 oder 53, sondern - wahrscheinlicher - schon im Jahr 51, ca Mai, verlassen. Die exegetischen und astronomisch-kalendarischen Gründe, die *Gerhardt* zur Stützung von *Zahn*s und *Schürer*s Spätdatierung der paulinischen Chronologie beigebracht hat, sind nicht zwingend, sondern fallen bei näherem Hinsehen, vor allem in ihren exegetischen und philologischen Voraussetzungen, in sich zusammen. Die späte Datierung des Wechsels von Felix auf Festus im Jahr 60, die *Zahn* und *Schürer* vornehmen, findet nur eine schwache astronomisch-kalendarische Stützung.[1809] (Ziel: "Gerhardt1922E")

[1808] *Gerhardt* hat das Jahr 55 kalendarisch-astronomisch ebenfalls für möglich gehalten, aber sich für das Jahr 58 entschieden. Man darf mit einigem Recht fragen, inwiefern die Möglichkeit für das Jahr 55 bestehen bleibt, auch wenn die kalendarische Methode von *Gerhardt* nicht übernommen wird: 1) Der astronom. Neumond vom 17.3.55 liegt fest, ob man sich nun mit *Gerhardt* auf *Ginzels* Berechnung der Neumonde oder ob man sich, wie ich, auf *Goldstines* Berechnung der Neumonde stützt. Die Differenz, die bis zu 1 ½ Stunden betragen kann, spielt beim astronom. Neumond am 17.3.55 nC keine Rolle. 2) *Gerhardt* stellt die Bedingung für den 15. Nisan "4. Tag der Woche = Di/Mi" und stützt sich allein auf die Sichtbarkeit des Neumonds, die am 19. März eingetreten wäre, so daß der 18./19. März zum Monatsersten geheiligt worden wäre. 3) ME verlangt die Wochentagsregel, daß das Neue Jahr nicht am 4. Tag der Woche beginnen durfte, sondern - in diesem Falle - erst am 5. Tag. 4) Außerdem stellt Apg 20,6-7 die Bedingung, daß der 22., 15., 8. und 1. Nisan nicht auf den 4., sondern auf den 5. Tag der jüdischen Woche = Mi/Do fiel. 5) Die jeweiligen Differenzen in der Auffassung heben sich hier beim Jahr 55, 17. März, gegenseitig auf und führen daher zum gleichen Ergebnis.

[1809] Die Möglichkeit, daß der Statthalterwechsel von Felix auf Festus mit *Kellner* 1886, 1887, O. *Holtzmann* 1895 *Blaß* 1895, 1896, *Harnack* 1897, *Wellhausen* 1907, 1914, Ed. *Schwartz* 1907, *Lake* 1933, *Haenchen* 1956, *Braun* 1957, *Dockx* 1971, *Suhl* 1975, *Hildebrandt* 1989 im Jahre 55 stattgefunden habe, würde viel eher eine kalendarisch-astronomische Unterstützung erfahren, allerdings mit der exegetischen Konsequenz, daß man die *διετία* in Apg 24,27 nicht mehr auf eine vermutete und Jahrhunderte gewohnte 2-jährige Gefangenschaft in Caesarea beziehen könnte. (Das Jahr 55 für den Wechsel ist immer mit dieser Konsequenz verbunden, ob es nun eine kalendarisch-astronomische Unterstützung erfährt oder nicht.) (Ziel: "1922GeE"/"Dietia3")